

**Karl Antony, Projektleiter, Pestalozzi-Fröbel-Haus, und
Henryk Hörner, Ellen-Key-Gesamtschule**

Kooperation Jugendhilfe – Schule in der Arbeit mit schuldistanzierten und schulverweigernden Kindern und Jugendlichen – eine gemeinsame Einrichtung von Grund- und Oberschulen und einem Jugendhilfeträger in Berlin, Friedrichshain/Kreuzberg

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat – zumindest nach den kürzlich veröffentlichten Zahlen einer Studie der Berliner Senatsbildungsverwaltung (Berliner Zeitung, 14.11.02) – die höchsten Fehlzeiten von Schüler/innen: 884 Schüler/innen, insgesamt 4,3 Prozent, fehlten 21 bis 40 Tage, 364 Schüler/innen, insgesamt 1,8 Prozent, fehlten an über 40 Tagen. Erhebungszeitraum war das zweite Schulhalbjahr 2001/2002 mit etwa 100 Unterrichtstagen. Befragt wurden die Klassen eins bis zehn. Es wurde nicht unterschieden zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen. Die Bereiche Schule und Jugendhilfe sind – jeder für sich – überfordert von dieser Situation. Angesichts der hohen Gefährdung der sozialen Integration, die ein frühzeitiges Scheitern der schulischen Ausbildung und der Schulbesuchsabbruch für die betroffenen Schüler und Schülerinnen bedeutet, ist die Entwicklung funktionierender Kooperationsmodelle dringend notwendig.

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin hat vor vier Jahren gemeinsam mit der Carl-Friedrich-Zelter-Hauptschule ein Angebot für schuldistanzierte und schulverweigernde Schüler/innen entwickelt. Inzwischen nehmen insgesamt

acht Schulen an dieser Arbeit teil. Im Sekundarstufenbereich sind dies die Carl-Friedrich-Zelter Hauptschule, die Ellen-Key-Gesamtschule, die Eberhard-Klein Hauptschule und die Friedrich-Ludwig-Jahn Hauptschule. Die folgende graphische Übersicht über das von diesen Schulen und dem Pestalozzi-Fröbel-Haus entwickelte Projekt „Arbeiten und Lernen“ enthält Angaben über die Zielgruppe, die Zielsetzungen, über methodische Schwerpunkte und auch über die Projektmitarbeiter/innen.

„Arbeiten und Lernen“ ist ein Jugendhilfeangebot nach §27.3 KJHG in Verbindung mit §13.2 KJHG für

- Jugendliche ab 13 Jahren, die den Besuch der Regelschule abgebrochen haben und für diese Schulform nicht mehr erreichbar sind.
- Jugendliche mit erheblichen Schulproblemen ab der 7.Klasse: hohe Fehlzeiten/Schulkonflikte, mit schulinternen Mitteln und begleitenden sozialpädagogischen oder therapeutischen Angeboten nicht integrierbar
- Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg



in Kooperation mit der

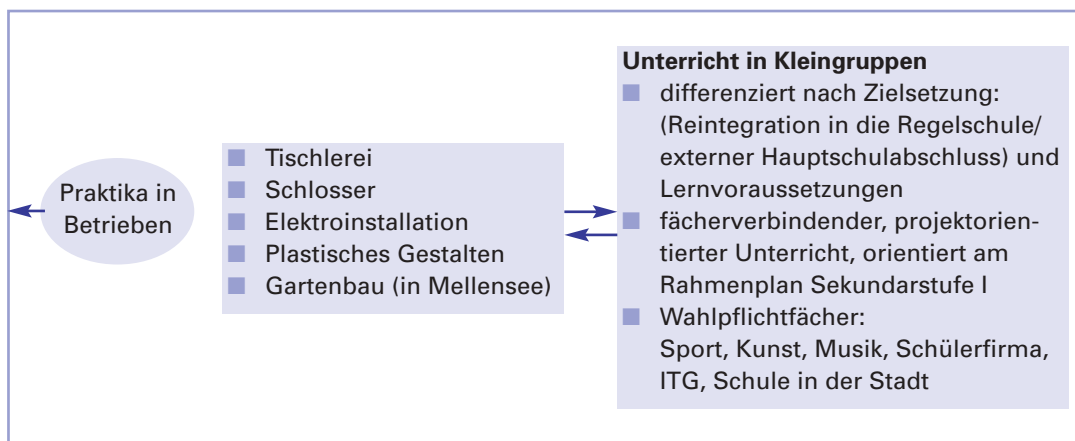
- Carl Friedrich Zelter OS
- Ellen Key Gesamtschule
- Friedrich Ludwig Jahn OS
- Eberhard Klein OS
- 1. Berufsschule Friedrichshain



Ziele:

- Reintegration in Kooperationsschulen
- Vorbereitung auf interne und externe Prüfungen zum einfachen und erweiterten Hauptschulabschluss
- Berufsorientierung

Unsere Arbeitsbereiche im Überblick:



„Gemeinsam machen wir sie stark“ – Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen als Bildungspartner in sozialen Brennpunkten, Dokumentation der Konferenz der aus dem KJP geförderten bundeszentralen freien Träger vom 17. 10. 02 in Hannover

Zurzeit gibt es 18 Plätze, die Unterrichtszeiten sind montags bis freitags von 9 bis 14 bzw. 16 Uhr.

Es unterrichten an jeweils ein bzw. zwei Schultagen folgende Projektmitarbeiter:

- 1,5 Sozialpädagogen/innen mit Unterrichtsqualifikation,
- 4 Werkpädagogen/innen,
- 0,5 Familientherapeuten/innen,
- 4 Kooperationslehrer/innen.

Wir wollen hier insbesondere auf den Aspekt der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in unserem Projekt eingehen, daher nun zur Projektübersicht nur einige erläuternde Bemerkungen:

Es werden bis zu 20 Schüler/innen aus den beteiligten Schulen täglich in einem Gebäude in der Nähe der Schulen unterrichtet. Das Mitarbeiterteam besteht aus vier Kooperationslehrer/innen aus den beteiligten Schulen, die an jeweils zwei Tagen im Projekt unterrichten und Werkpädagogen/innen und Lehrer/innen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses. Der Unterricht findet in Kleingruppen in einem Kurssystem statt, das sich an unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler/innen und Zielsetzungen (Reintegration in die Regelschule, externer oder interner Hauptschulabschluss, Berufsausbildung) orientiert. In den Werkpädagogischen Arbeiten erlernen die Schüler/innen unter der Anleitung erfahrener Handwerker/innen Grundfertigkeiten dieser Handwerke beim Bau von Gebrauchsgegenständen und Möbeln, bei Reparatur- und Montagearbeiten. Die Teilnahme an einem Werkbereich endet mit einer praktischen und theoretischen Prüfung. Die werkpädagogische Arbeit des Projekts wird vom Arbeitsamt als Berufsvorbereitung anerkannt. Die regelmäßige Elternberatung bietet den Eltern Hilfe bei familiären Krisen- und Belastungssituationen und fördert eine projektunterstützende Haltung.

Am Grundschulprojekt Bethanien für Schüler/innen der vierten, fünften und sechsten Klassen nehmen teil: die Kurt-Schumacher Grundschule, die Otto-Wels-Grundschule, die Galilei Grundschule und die Heinrich-Zille Grundschule. Ausgangspunkt der Projektentwicklung war die Erfahrung, dass gefährdete Schüler/innen oft am Übergang von der Grund- zur Oberschule scheitern. Zielsetzung des Grundschulprojektes ist die Vorbereitung einer Reintegration in die Grundschule oder die Hilfe beim Übergang in die Oberschule. Ähnlich wie im Projekt „Arbeiten und Lernen“ unterrichten vier Kooperationslehrer/innen der beteiligten Grundschulen an jeweils einem Tag im Grundschulprojekt gemeinsam mit Mitarbeiter/innen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses.

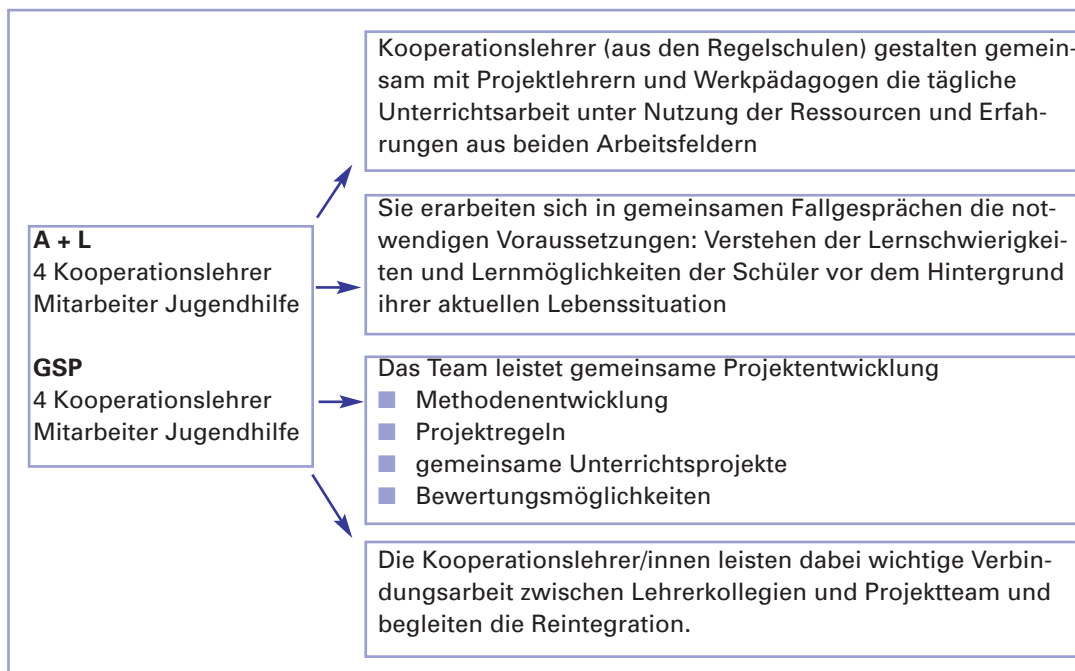
Kriterien für die Entwicklung unseres Kooperationsmodells

- (1) Die Arbeit mit den gefährdeten Schüler/innen findet in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe statt.
- (2) Eine einzelfallübergreifende Arbeit und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen wird geleistet.
- (3) Die unterschiedlichen Ressourcen und Erfahrungen der Arbeitsfelder Schule und Jugendhilfe werden genutzt und gebündelt.
- (4) Es wird die Reintegration in die Regelschule gefördert.
- (5) Die konzeptionelle Arbeit (bzgl. Inhalten, Methoden und Kontextbedingungen) wird von Lehrer/innen der beteiligten Schulen und Mitarbeiter/innen des Jugendhilfeträgers gemeinsam geleistet.
- (6) Die bisherigen Kooperationserfahrungen im Sozialraum werden berücksichtigt.
- (7) Hilfeplanung wird mit Bildungsplanung verbunden.

Handlungsleitend war die Erfahrung, dass Kooperation sich nicht einfordern, sondern nur schrittweise entwickeln lässt über gemeinsame positive Erfahrungen und die erlebbare Veränderung eingefahrener konfliktbesetzter Strukturen. Daraus folgte für uns die unter Punkt fünf beschriebene strukturelle Voraussetzung: Lehrer/innen der Regelschulen und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe arbeiten im Team zusammen, sowohl in der Unterrichtsvorbereitung, als auch in der Unterrichtsdurchführung und -auswertung. Die Teamarbeit ist auch Voraussetzung für Punkt drei der oben beschriebenen Kriterien: Nur in der gemeinsamen Arbeitsalltagserfahrung können funktionierende Strukturen zur Nutzung unterschiedlicher Erfahrungen und zur gemeinsamen konzeptionellen Weiterentwicklung entstehen. Lehrer/innen nehmen an Fallgesprächen, Hilfeplanung und Elternarbeit teil. Sie erwerben einen Blick und Verständnis für die Bedeutung unterschiedlicher, individueller Lernvoraussetzungen. Sozialpädagogen/innen nehmen an der Unterrichtsarbeit teil. Sie erleben die Bedeutung von Bildungsprozessen für die Entwicklung der Schüler/innen. Die Notwendigkeit der Verbindung von Hilfe- und Bildungsplanung wird gerade in der gemeinsamen Arbeit mit diesen gefährdeten Schüler/innen deutlich.

Eine wichtige Brückenfunktion zwischen den beteiligten Regelschulen und dem Jugendhilfeprojekt haben die Kooperationslehrer/innen.

Die nachfolgende Graphik gibt einen Überblick über die Tätigkeitsfelder.



Die Schulprojekte bieten den Kooperations- schulen Beratung (bezüglich Problem- schüler/innen oder Elternkontakten) und die Nutzung von Projektressourcen (z.B. Mellensee) an; das Angebot der Schulen besteht in der Nutzung fachlicher und räumlicher Res- sourcen, sowie in der Möglichkeit von „Probe- tagen“ für Reintegrations- schüler/innen. Gemein- same Projekte gibt es beispielsweise im Fach Arbeitslehre. Im Bereich der Strukturent- wicklung (Schulleitung/Projektleitung) gibt es zurzeit eine langfristige Absicherung der per- sonellen Beteiligung der Schulen.

Die Arbeit der Kooperationslehrer/innen

Die Aufgaben der Kooperationslehrer/innen umfassen im Wesentlichen vier Bereiche:

- Unterricht in der Regelschule (Umfang ca. 1/3 bis 2/3 der Unterrichtsstunden)
- Unterricht im Projekt inklusive der Teambesprechungen mit Sozial- und Werkpädagog/innen, Schüleraktenführung, Durchführung von Informations- und Aufnahme- gesprächen
- Betreuung des Reintegrationsprozesses von Schüler/innen (Zusammenarbeit mit Sozial- pädagog/innen und Mittelstufenleitung)
- Organisation von Kooperationsvorhaben zwischen Schule und Projekt.

Unterricht in der Regelschule

Auf den Unterricht in der Regelschule wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Unterricht im Projekt

Der Unterricht im Projekt wird in Kleingruppen mit durchschnittlich fünf Schüler/innen erteilt. Die Rahmenplaninhalte sind auf ein Minimum reduziert (hier ist eine Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Regelschule notwendig). Die Kooperationslehrer/innen müssen bereit und in der Lage sein, fachfremd zu unterrichten, da mit so wenigen Kolleg/innen nicht alle Fächer abgedeckt werden können. Der Schwerpunkt im Unterricht liegt in der Erarbeitung unterschiedlicher Lerntechniken, um bei den Schüler/innen die Fähigkeiten zu entwickeln, die nötig sind, um versäumten Stoff schneller nachholen zu können. Angestrebt wird, viele Unterrichtsinhalte an der Lebens- welt der Schüler festzumachen, um eine höhere Motivation zu erreichen. Dazu werden projektorientierte, fächerübergreifende Unter- richtsphasen, aber auch der Unterricht bei „Schule in der Stadt“ (in der Regel vierzehntä- gig) genutzt. An diesen Tagen wird der Unter- richt außerhalb der Schule, an unterschiedlich- sten Orten in Berlin, durchgeführt. Sportliche Veranstaltungen, Besuche bei außerschuli- schen Bildungseinrichtungen (Pro-Familia, Schuldnerberatung, Exkursionen zum Jugend- gericht etc.) oder Erkundungsaufgaben stehen dabei auf der Tagesordnung.

Sehr wichtig sind die regelmäßigen wöchentlichen Teambesprechungen mit den Werk- und Sozialpädagog/innen. Dort werden aktuelle Entwicklungen der einzelnen Schü- ler/innen besprochen und weitere Maß- nahmen zur Förderung entwickelt und abgestimmt. Damit ist abgesichert, dass beide Seiten ihre spezifischen Sichtweisen bei diesen Fallbe- sprechungen einfließen lassen können.

Betreuung des Reintegrationsprozesses

Die Reintegration von Schüler/innen in die Regelschule muss in mehreren Schritten erfolgen. Äußert ein Schüler oder eine Schülerin den Wunsch oder wird von den Kolleg/innen im Projekt eine Reintegration empfohlen, wird eine entsprechende Schule für den Kandidaten/die Kandidatin gesucht. Als Kooperationschulen stehen eine Haupt-, eine Real- und zwei Gesamtschulen, eine davon mit gymnasialer Oberstufe, zur Verfügung. Damit gibt es gute Möglichkeiten, die passende Schule zu finden. An erster Stelle stehen Sondierungsgespräche mit der Schulleitung und in Frage kommenden Klassen- bzw. Kerngruppenleiter/innen. Besteht die Möglichkeit und die Bereitschaft zur Aufnahme, werden Probetage (in der Regel zwei Wochen) vereinbart. In dieser Probezeit sollte der Kooperationslehrer bzw. die Kooperationslehrerin in engem Kontakt mit dem Schüler oder der Schülerin und den unterrichtenden Kolleg/innen stehen, um bei etwaigen Problemen vermitteln zu können. Die Auswertung dieser Zeit erfolgt mit der Schulleitung, der Klassenleitung und der Kooperationslehrerin. Dabei werden die gemachten Erfahrungen ausgetauscht und wenn eine Reintegration vorgesehen ist, ein Zeit- und Stoffplan erarbeitet, der dem Schüler einen optimalen Start ermöglichen soll.

Mit der Aufnahme des ständigen Besuchs der Regelschule gilt die gleiche Verfahrensweise, wie zur Probezeit. Nur der enge Kontakt zwischen Kooperations- und dem Klassenlehrer/in kann sicherstellen, dass auf Schwierigkeiten sofort angemessen reagiert werden kann. Als Vorteil beim Lösen von Schwierigkeiten hat sich auch der enge, vertrauensvolle Kontakt zwischen dem Projekt und dem Elternhaus erwiesen.

Organisation von Kooperationsvorhaben

Ein weiterer wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Kooperationsarbeit ist der schrittweise Aufbau von Kooperationsprojekten zwischen der Schule und dem Projekt „Arbeiten und Lernen“. Ging es anfangs darum, die Schüler/innen überhaupt wieder in die Lage zu versetzen, regelmäßig an einen Ort zu kommen, an dem sie etwas lernen, so geht es bei den Kooperationsvorhaben darum, die Schüler/innen auch wieder schrittweise an die Schulrealität heranzuführen. Als günstig hat es sich erwiesen, mit kleineren Projekten zu beginnen. So wurden an der Ellen-Key-Gesamtschule in Zusammenarbeit zwischen ausgewählten Schüler/innen der achten Klasse und dem Werkbereich Tischlerei die Heizungsverkleidungen in einem Judoraum instand gesetzt.

Der nächste Schritt ist die Kooperation zwischen einem ganzen Kurs Arbeitslehre der zehnten Klasse und den Werkbereichen Schlosserei und Tischlerei, bei dem es um den Entwurf und die Produktion von Gartenstühlen geht. Zur Realisierung solcher Vorhaben ist die Unterstützung der Schulleitung eine wichtige Voraussetzung, da notwendige organisatorische Veränderungen getroffen werden müssen. Voraussetzungen für diesen nächsten Schritt – die Durchführung gemeinsamer Projekte an Schulen – waren als erster Schritt die Entwicklung der Teamarbeit mit gefährdeten Schülern sowie die Unterstützung der Schulleitungen bei der Organisation notwendiger Voraussetzungen.

Abschließend sei noch auf den Nutzen der Zusammenarbeit mit Grund- und Oberschulen hingewiesen. Die Zusammenarbeit mit mehreren Kooperationschulen bietet für die Arbeit mit den Zielgruppen wesentliche Vorteile:

- Sie verbessert die Voraussetzungen für die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Grundschule zur Oberschule.
 - Sie erleichtert die Auswahl und Gestaltung geeigneter Reintegrationsmöglichkeiten im Rahmen der Sekundarstufe.
 - Sie bietet vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsprojekte von Mitarbeiter/innen und Schüler/innen der Schulprojekte und Lehrer/innen und Schüler/innen der Kooperationschulen unter Nutzung von Ressourcen beider Arbeitsfelder.
 - Sie schafft damit eine Grundlage für eine gemeinsame Auswertung der Erfahrungen in der Arbeit mit den Zielgruppen und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen.
- Die nachfolgende Graphik gibt einen Überblick über die beteiligten Einrichtungen.

Kontakt:

Projekt „Arbeiten und Lernen“
Mariannenplatz 3, 10997 Berlin
Telefon: 030/ 615 3561
Fax: 030/ 615 2828

Zusammenarbeit der Schulprojekte mit den beteiligten Grundschulen, Oberschulen und Jugendamt

* siehe: „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ Bundeskuratorium 2001

